

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 186
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES TROTTOIRS AN DER BOHLSTRASSE
LAENGS DER OSTSEITE DER LIEGENSCHAFT "DAHEIM"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 221
vom 11. August 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs
der Liegenschaft "Daheim" wird ein Kredit von Fr. 36'000.--
bewilligt.

Dieser Kredit wird der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung
belastet. Er erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um
die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge,
Stichtag 30.7.1970.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. Oktober 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder